

Mag. Helmut Goerzen
Steinerstraße 2d
4400 STEYR

Per Mail

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Begutachtungsentwurf zum neuen Lehrerdienstrecht ist arbeitnehmerfeindlich, senkt die Qualitätsansprüche an Österreichs Schulen (im Speziellen der AHS) und ist für junge Menschen sowohl was die Dienstpflichten und die finanziellen Anreize betreffen in keiner Weise attraktiv.

Es ist für mich sicher, dass mit diesem Dienstrecht die Qualität der Schulen, die Qualität der Lehrerinnen und Lehrer, die Qualität des Unterrichtes und damit auch die Qualität des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Österreich sinkt.

Dieser Entwurf ist aus meiner Sicht völlig inakzeptabel. Der Entwurf widerspricht in jeder Hinsicht den Aussagen des BMUKK unter Führung von BM Schmied, ein modernes und für Junglehrerinnen und Junglehrer ansprechendes Dienstrecht zu schaffen:

- Eine Erhöhung der Arbeitszeit bis zu 40 %
- Finanzielle Verluste im Laufe eines Berufslebens von weit über einer halben Million Euro
- Streichung fast alle Zulagen
- Dauer und Qualität der Ausbildung spielen keine Rolle
- Senkung der Anstellungserfordernisse

Konkrete Anmerkungen:

- VBG: Ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis für Lehrer muss vorgesehen werden. Das Streichen von Dienstzulagen und Vergütungen (§§ 57 bis 63c GehG) ist leistungsfeindlich und abzulehnen.
- Es ist die Nichtanwendbarkeit des BLVG auf Neulehrer in §37 Abs. 7 abzulehnen.
- Es ist §39 Abs1. Abzulehnen. Eine bachelorwertige und masterwertige Ausbildung kann nicht gleichwertig bezahlt werden.
- §39 Abs. 2 Z 2, § 39 Abs. 3 und § 44 Abs. 7 sind als qualitätsmindernde Maßnahme abzulehnen.
- § 41 ist abzulehnen. Eine volle Lehrverpflichtung, Hospitation und Lehrveranstaltungen sind für Junglehrer unzumutbar.
- § 48 ist abzulehnen.

Ich fordere von der Bundesregierung, dem Parlament und den zuständigen Ministerien ein attraktives Dienstrecht in Zusammenarbeit mit meiner Standesvertretung zu entwickeln und lehne den vorliegenden Entwurf ab.

Mag. Helmut Goerzen